

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ**XXIV. GP.-NR  
14494 /AB****19. Juli 2013****zu 15061 /J**

Frau (5-fach)  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER  
Bundesminister  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 711 00 - 0  
Fax: +43 1 711 00 - 2156  
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at  
www.bmask.gv.at  
DVR: 001 7001

**GZ: BMASK-431.004/0049-VII/A/4/2013****Wien, 17. JULI 2013**

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**  
**Nr. 15061 /J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch- Jenewein** wie folgt:

Vorweg darf ich auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Landesregierung Salzburg hinsichtlich des zusätzlichen Betreuungspersonals an den regionalen Schulen sowie auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur hinweisen.

Für mein Ressort kann ich die vorliegende Anfrage lediglich zum Aspekt der Arbeitsmarktintegration dieser Jugendlichen beantworten.

**Zu Frage 1:**

Siehe Einleitung.

**Zu Frage 2:**

Nach dem Schulpflichtgesetz ist in Österreich ein neunjähriger Schulbesuch ab Vollendung des sechsten Lebensjahres obligatorisch.

Jugendliche ohne positiven Pflichtschulabschluss und Jugendliche, die beim Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende Ausbildung oder den Arbeitsmarkt mit Problemen unterschiedlichster Art konfrontiert sind, stellen eine wichtige Zielgruppe arbeitsmarktpolitischer Förderangebote dar.

So werden etwa durch das in Kooperation mit dem Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur entwickelte und vom Bundessozialamt umgesetzte Jugendcoaching, das seit Jahresbeginn bundesweit zum Einsatz kommt, allein 2013 rund 35.000 ausgrenzungsgefährdete oder bereits ausgegrenzte Jugendliche vorwiegend schon in ihrem letzten Pflichtschuljahr individuell betreut und begleitet. Ziel dieses Angebots ist es vor allem, Ausbildungsabbrüchen möglichst frühzeitig und nachhaltig entgegenzusteuern.

**Zu Frage 3:**

Siehe auch Antwort zu Frage 2 betreffend Schulpflicht. Im Bedarfsfall bietet das AMS Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Pflichtschulabschluss Kurse zum Nachholen des Hauptschulabschlusses an.

**Zu Frage 4:**

Die Frage kann am Beispiel des angesprochenen Bundeslandes Salzburg beantwortet werden. Dort stimmt das AMS sein Angebot in den Grundzügen mit dem Land Salzburg ab. Die Verweildauer in den Kursen beträgt maximal ein Jahr.

**Zu Frage 5:**

Die Kosten pro Teilnehmer/Teilnehmerin sind im Regelfall mit max. € 6.600,-- zu veranschlagen.

**Zu Frage 6:**

Gerade bei der Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher bietet sich die Integrative Berufsausbildung (IBA) an und wird vom AMS in seiner arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungsarbeit auch entsprechend berücksichtigt.

**Zu Frage 7:**

Die Bundesregierung ist von der Notwendigkeit, der Sinnhaftigkeit sowie auch der ökonomischen Zweckmäßigkeit präventiv orientierter Förderprogramme überzeugt. Vor diesem Hintergrund wurde das bereits erwähnte Jugendcoaching konzipiert, das bereits während des letzten individuellen Pflichtschuljahres ansetzt, um Jugendliche frühzeitig zu unterstützen, einen bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen, was dem späteren Nachholen von Schulabschlüssen grundsätzlich vorzuziehen ist.

**Zu Frage 8:**

Siehe Einleitung.

**Zu Frage 9:**

Siehe Einleitung.

**Zu Frage 10:**

Das AMS führt keine systematischen Aufzeichnungen darüber, wie viele Jugendliche die Schule abgebrochen haben bzw. vom Schulbesuch ausgeschlossen wurden. Es kann jedoch angegeben werden, wie viele Jugendliche ohne positiv abgeschlossene Pflichtschule sich beim AMS vormerken ließen (siehe Tab.1). Da die nachfolgende Darstellung nach Kalenderjahren erfolgt, kann ein und der/dieselbe Jugendliche mehrfach gezählt werden, wenn er/sie über ein Kalenderjahr hinaus vorgemerkt war.

**Tab.1: Beim AMS vorgemerkte Jugendliche (bis 17 Jahre) ohne Pflichtschulabschluss nach Bundesländern im Zeitraum von 2008 bis 1Hj. 2013**

	2008	2009	2010	2011	2012	1. HJ 2013
Bgld	183	174	192	228	220	81
Ktn	217	270	316	301	277	137
NÖ	993	1.060	1.162	1.093	993	548
OÖ	817	921	943	1.028	946	421
Sbg	345	375	361	412	382	183
Stmk	440	464	556	501	498	280
Tirol	711	703	667	623	546	244
Vbg	283	270	280	253	200	109
Wien	2.101	2.079	2.025	1.964	1.891	1.127
AUT	6.064	6.273	6.458	6.356	5.901	3.105

Mit freundlichen Grüßen

